

Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

- Vorsitzende: Ratsfrau Marianne Koch -

Geschäftsstelle: Stadt Münster, Sozialamt, Doris Rüter, 48127 Münster
Telefon: 492-5027, Telefax: 492-7901, E-Mail: rueterd@stadt-muenster.de

Die KIB hat in ihrer Sitzung am 30.11.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, unter Berücksichtigung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention

- 1.** eine Analyse zur Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen (Wohnraumversorgung, Bedarfe) vorzunehmen und dazu einen Bericht vorzulegen,
- 2.** in den jährlichen Geschäftsbericht des Amtes für Wohnungswesen spezifische Belange der Wohnungssuche und Ergebnisse zu den Möglichkeiten der Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderungen mit aufzunehmen und diesen Bericht auch der KIB vorzulegen,
- 3.** im Zuge der nächsten Fortschreibung des Handlungsprogramms Wohnen“ (vgl. CDU-Antrag zur Berichtsvorlage 0489/2010 „Soziale Wohnraumförderung“) die Erfordernisse einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderungen sowohl im geförderten wie im frei finanzierten Wohnungsbau angemessen zu berücksichtigen,
- 4.** wegen des demografischen Wandels im Hinblick auf die in absehbarer Zeit zu erwartende Anzahlsteigerung der demenziell erkrankten Menschen eine Gesamtplanung konkreter Maßnahmen und innovativer Wohnprojekte auszuarbeiten, um die Wohnraumversorgung dieser Menschen in allen Stadtteilen Münsters vorzubereiten,
- 5.** mit der Wohn+Stadtbau GmbH Kontakt aufzunehmen und darauf hinzuwirken, dass zukünftig alle neuen Wohnungen der Wohn+Stadtbau GmbH barrierefrei gebaut werden und bei Sanierungen ebenfalls Barrierefreiheit angestrebt wird.

Begründung:

Zu 1. und zu 2.: Der vom Amt für Wohnungswesen vorgelegte Geschäftsbericht 2009 vernachlässigt die Analyse der Wohnsituation der Menschen mit Behinderungen (Entwicklung der Nachfrage nach bedarfsgerechtem Wohnraum), obwohl die Anzahl dieser Menschen über 25.000 beträgt. Viele von ihnen benötigen besondere Wohnraumverhältnisse technisch-ergonomischen Art wie der Lage und Umgebung/Infrastruktur, um entsprechend ihren – noch verbliebenen – Fähigkeiten eine adäquate Lebensweise führen zu können.

Der letzte Bericht mit Informationen zur Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderungen wurde vor langer Zeit vor mehr als 10 Jahren erstellt. Seitdem hat sich vieles z. B. sowohl in der Bevölkerungsstruktur durch den demografischen

Wandel, als auch der Art der Behinderungen geändert. Dieses führt dazu, dass sich die Bedürfnisse der Menschen wie die Anforderungen an deren Versorgung, Pflege usw., also der Daseinsvorsorge verändert haben.

Zu 3.: Deshalb ist nach der Analyse die Ergänzung und Fortschreibung des „Handlungsprogramms Wohnen“ vorzunehmen und eine Zielprojektion für die Wohnungsversorgung dieser Personengruppe zu entwickeln. Dies ist notwendig, damit sich die Kommune auf die zukünftigen sich ändernden Erfordernisse der Daseinsvorsorge vorbereitet, um den Menschen trotz des zu erwartenden steigenden Alters und Aufwands für die allgemeine Versorgung und besonders für die Pflege angemessene und tragbare Verhältnisse anbieten zu können. Dieses Programm soll sich nicht beschränken auf den sozialen Mietwohnungs- und Eigenheimbau, sondern auch den freifinanzierten Mietwohnungs-, Eigentumswohnungs- und Eigenheimbau einbeziehen, da alle Menschen mit Behinderungen adäquat wohnen und leben sollen, unabhängig von ihrer sozialen Situation.

Zu 4.: In der Behindertenmedizin wird prognostiziert, dass sich die Anzahl der Demenzkranken in absehbarer Zeit von z. Z. ca. 1,2 Mio. auf 5 Mio. erhöhen wird, wenn die Medizin keine heilenden Therapien entwickelt. Das ist z. Z. nicht in Aussicht. Damit müssen wir davon ausgehen, dass die Anzahl um das 4-fache steigen wird.

In Münster werden viele Demenzkranke in den ca. 2500 Altenheimplätzen, die belegt sind, und in 121 WG-Plätzen versorgt. Die Anzahlsteigerung auf absehbar 5 Mio. erfordert dann auch die Vervierfachung der WG-Plätze bzw. der Heimplätze. Die Bewältigung dieses Problems muss schon jetzt vorgedacht und angegangen werden.

Die Bewältigung dieses Problems muss schon jetzt vorgedacht und angegangen werden; das gilt – zwar in erster Linie – aber nicht nur für die Versorgung Demenzkranker, sondern allgemein für den gesamten Pflegebereich, da die Anzahl der Pflegefälle nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes steigen wird (z. B. von 2,4 Mio. in 2010 auf 2,9 Mio. in 2020).